

1090/AE XX.GP

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Hans Helmut Moser, Dr. Volker Kier und PartnerInnen

betreffend unklare gesetzliche Regelungen betreffend Dienstfreistellung und Arbeitskräfteüberlassung von Bediensteten im Bundesdienst

Der Rechnungshof kritisiert im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1997, daß für den Fall der Arbeitskräfteüberlassung von Beamten bzw. der Dienstfreistellung von Beamten im Zusammenhang einer Arbeitskräfteüberlassung keine eindeutigen gesetzlichen Regelungen vorhanden sind.

Im konkreten untersuchte der Rechnungshof die Gebarung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten betreffend die Freistellung von Beamten zum Zwecke der Unterstützung von ÖVP - Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten in den Bundespräsidentschaftswahlen 1986, 1992 und 1998 (Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1997; S. 3-6). Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten stützte diese Dienstfreistellungen in Form einer Arbeitskräfteüberlassung vor allem auf das Dienstrecht der Bundesbediensteten.

Diese Form der Unterstützung für wahlwerbende Personen oder auch wahlwerbende Parteien wirft eine Reihe von Problemen (beispielsweise hinsichtlich der Refundierung der Personalkosten, der Dienstwohnung oder der Mehrdienstleistung anderer Beamter) auf, die primär auf die unklare gesetzliche Basis dieser Form der Arbeitskräfteüberlassung zurückzuführen sind.

So kritisiert der Rechnungshof zu Recht, daß diese Form der Zurverfügungstellung von Beamten keine eindeutige gesetzliche Regelung findet bzw. daß der Gesetzgeber die Überlassung von Arbeitskräften nur im Einzelfall regelt, wie beispielsweise für Ausbildungszwecke im Rahmen der europäischen Integration oder der OECD (seit 1991) oder für Gemeindemandatare (seit 1993). Die Möglichkeit für eine Arbeitskräfteüberlassung von Beamten an wahlwerbende Personen bzw.

wahlwerbende Parteien besteht hingegen nicht und dürfte auch vom Gesetzgeber nicht gewollt sein, da dies ansonsten in eindeutiger Weise geregelt wäre. Bemerkenswerterweise wird diese Meinung auch vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten geteilt (Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1997; S 5), ohne daß das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bzw. die Bundesregierung hieraus die notwendigen Konsequenzen gezogen hätten.

Die derzeit geübte Praxis führt zu hohen Kosten für den Bund, welche konsequenterweise aber von den wahlwerbenden politischen Parteien zu tragen und zu refundieren wären, da es nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen kann, verdeckte Parteienfinanzierung zu ermöglichen oder zu fördern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend, spätestens jedoch bis 30. Juni 1999, dem Parlament eine entsprechende Regierungsvorlage vorzulegen, die einen Mißbrauch bei der Dienstfreistellung und der Arbeitskräfteüberlassung von Bediensteten im Bundesdienst für wahlwerbende Parteien und Personen ausschließt und diesbezüglich eine eindeutige gesetzliche Regelung auch hinsichtlich der Refundierungen der Aufwendungen, zu schaffen".

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß beantragt.